

Ein Dossier von Agrar Koordination in Zusammenarbeit
mit der Redaktion WELT-SICHTEN.

Freier Zugang zu Saatgut

Vielfalt für nachhaltige Landwirtschafts-
und Ernährungssysteme

AGRAR 
KOORDINATION
Forum für internationale Agrarpolitik e.V.


**Forum Umwelt
und Entwicklung**

Saatgutmischung mit Phaseolus-Bohnen.
Saatgut in bäuerlicher Hand sichert
die Ernährung und Existenz von Millionen
Menschen weltweit.

Foto: OpenSourceSeeds





Jana Zotschew
ist Referentin für nachhaltige
Landwirtschafts- und
Ernährungssysteme bei
der Agrar Koordination.

Saatgut ist die Grundlage unserer Ernährung. Und wer die Kontrolle darüber hat, beherrscht die Nahrungsmittelkette.

Obwohl wir täglich mit Lebensmitteln zu tun haben, wurde in den vergangenen Jahrzehnten nur wenig über Saatgut gesprochen. Die Fusion des deutschen Agrarchemiekonzerns Bayer mit dem US-Saatguthersteller Monsanto 2018 verschaffte dem Thema verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit und sorgte für vehemente Kritik, insbesondere von zivilgesellschaftlichen Gruppen. Heute sind es wenige Konzerne, die den globalen Saatgutmarkt dominieren und die Sortenvielfalt der Nutzpflanzen stark begrenzen.

Saatgut ist eines der wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionsmittel. Der uneingeschränkte Zugang zu vermehrbarem Saatgut, die Möglichkeit des Züchtens, des freien Tauschens und Verkaufs sichern die Lebensgrundlagen (klein-)bäuerlicher Produzentinnen und Produzenten weltweit. Doch dieses Recht ist in Gefahr. Auch im Zuge von Freihandelsabkommen werden immer mehr Länder gezwungen, ihre Saatgutgesetzgebung den Normen der Industriestaaten anzupassen. Dies steht der Ernährungssouveränität und den agrarökologischen Prinzipien entgegen. Und doch müssen wir die genetische Vielfalt erhalten, sie ist der Schlüssel zur Anpassung an den Klimawandel und zur Bekämpfung des Welthungers.

Dieses Dossier thematisiert einerseits die zentralen Probleme und divergierenden Interessen im Saatgutbereich. Andererseits nimmt es unterschiedliche Perspektiven und Handlungsansätze in den Blick, die die Rechte von Bäuerinnen und Bauern anerkennen, stärken und langfristig sichern. Denn es ist die kleinbäuerliche Landwirtschaft, die die wachsende Weltbevölkerung auch künftig ernähren wird.

Wir wünschen eine anregende Lektüre!

3 Vom Saatgut bis auf den Teller

Lokale Ernährungssysteme schaffen
Zukunft
Mireille Remesch und Jana Zotschew

6 Der internationale Saatgutvertrag

Ein Instrument zur Stärkung der bäuerlichen Rechte
Ursula Gröhn-Wittern

8 Die Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika

Konzernsaatgut verdrängt bäuerliches Saatgut
Jan Urhahn

10 Wer hat die Macht über unser Saatgut?

Die Konzentration auf dem Saatgutmarkt
Marita Wiggerthale

11 „Saatgut ist die Grundlage der agrarökologischen Produktion“

Interview mit Ana Cláudia Rauber,
brasilianische Landbäuerin

12 Open Source für bäuerliche Pflanzenzüchtung

Ein Gegenentwurf zu Patenten und Sortenschutz
Johannes Kotschi und Isabella Aberle

14 Saatgutrecht in der Europäischen Union

Richtungsänderung durch Reform?
Susanne Gura

16 Bäuerliche Saatgutssysteme stärken

Initiativen in Westafrika kämpfen für die rechtliche Anerkennung bäuerlichen Saatguts
Sabine Dorlöchter-Sulser

17 Lokale Schätze und wie man sie hebt

In Burkina Faso stärkt die Zaï-Methode die Ernährungssouveränität
Johannes Glöckler und Stefanie Beck

18 Den Konzernen nicht das Feld überlassen

Oliver Willing

18 Das afrikanische Biodiversitätsnetzwerk

Gesa Dolkemeyer

19 Materialien

Vom Saatgut bis auf den Teller

Lokale Ernährungssysteme schaffen Zukunft



Foto: Jaime Amorim

| Mireille Remesch und Jana Zotschew
Weltweit beziehen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern mehr als 80 Prozent ihres Saatguts aus bäuerlichen Netzwerken. Doch der Einfluss von multinationalen Saatgutkonzernen und der Absatzmarkt für kommerziell produzierte Sorten wachsen stetig. Die Folgen für die Familienlandwirtschaft und die

Ernährungssicherheit sind oft verheerend. Auch vor dem Hintergrund der Klimakrise und des fortschreitenden Artenverlusts ist es unerlässlich, kleinbäuerliche Saatgutssysteme weltweit zu fördern und das Recht auf Nahrung für alle Menschen zu sichern.

Die Familie Gandin baut auf ihren zehn Hektar Land eine Vielfalt an Nahrungspflanzen an. Zuckerrohr, Maniok, Reis, Süßkartoffeln, Bohnen, Mais, Gemüse- und Obstsorten wachsen in ihrem Garten. Große Araukarien

Aufzucht aus eigenen Samen. So lassen sich Pflanzenbestände erhalten und vermehren, zum Nutzen der Familienlandwirtschaft.

spenden Schatten. Von März bis Juni werden die Pinhão genannten Früchte dieser Bäume geerntet. Es gibt Schweine, Hühner, Rinder, Schafe und Fische. Verarbeitet wird all das von den Gandins selbst, auf ihrem Hof.

Das Ehepaar lebt in Porto Barreiro, einem kleinen Ort im südlichen Bundesstaat Paraná in Brasilien. In ihrer Region sind sie Teil

einer Bewegung für Agrarökologie, die Alternativen zum agrarindustriellen Modell praktiziert. Agrarökologische Praktiken umfassen einen abwechslungsreichen Anbau mit lokal angepassten Sorten, schonender Bodenbearbeitung, organischer Düngung, Verwendung von Mischkulturen oder auch Agroforstsystemen zur Stärkung der Gesundheit und Widerstandsfähigkeit von Anbausystemen. Zudem werden bäuerliche, samenfeste Saatgutsorten bevorzugt, die nachgebaut werden können. Nachbau ist eine Form der Saatgutgewinnung, bei der Landwirtinnen und Landwirte einen Teil ihrer Ernte zurückhalten und für die nächste Aussaat verwenden. Das gewährleistet eine vielseitige Nahrungsmittelerzeugung, erhält die Artenvielfalt und schützt funktionsfähige Ökosysteme. Die Gandins haben sich mit der Umstellung auf eine agrarökologische Produktion wirtschaftlich unabhängig gemacht. Ihre Produkte verkaufen sie das ganze Jahr über und müssen nur wenige Lebensmittel zukaufen. Am wichtigsten ist ihnen, dass sie die Familie mit gesunden und qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln versorgen können.

| Mit Agrarökologie lokale Ernährungssysteme stärken

In Südbrasilien ist es gelungen, Ernährungssouveränität ein Stück weit zu verwirklichen. Mithilfe zahlreicher Bauernorganisationen und der Zusammenarbeit mit der staatlichen Universität UFPA (Universidade Federal da Fronteira Sul) ist ein Netzwerk entstanden, das eine lokale Nahrungsproduktion möglich macht. Dazu gehören Schulungen im agrarökologischen Anbau, Saatgutmärkte zum Tausch und Kauf traditioneller Sorten, die Etablierung von Bauernmärkten und die Förderung des lokalen Verkaufs von Produkten aus der Familienlandwirtschaft. Das ist kein leichtes Unterfangen in einem Land, dessen Landwirtschaft stark vom Weltmarkt abhängig ist. Brasilien hat sich in den letzten Jahrzehnten weltweit zum größten Exporteur von Soja, Zucker, Kaffee, Orangensaft, Hühner- und Rindfleisch entwickelt.

Das Konzept Agrarökologie, das auf eine sozial gerechte und umweltverträgliche Landwirtschaft abzielt, umfasst drei Kernbe-

reiche: erstens eine landwirtschaftliche Praxis, die den Erhalt der Biodiversität fördert und die Resilienz von Ökosystemen erhöht; zweitens eine wissenschaftliche Disziplin, die bäuerliches, lokales Wissen einbezieht; und drittens einen politischen Ansatz und eine gesellschaftliche Bewegung, die kleinbäuerliche Strukturen ins Zentrum stellen. Die Rechte der Bäuerinnen und Bauern an ihrem eigenen Saatgut sind für die Umsetzung des Konzeptes der Agrarökologie von besonderer Bedeutung und Voraussetzung für Ernährungssouveränität. Doch diese Rechte werden weltweit zunehmend eingeschränkt.

| Marktmacht zerstört Pflanzenvielfalt und bäuerliche Existenzen

Die wachsende Weltbevölkerung und der damit steigende Bedarf an Nahrungsmitteln in Verbindung mit der zunehmenden Futtermittel- und Biokraftstoffproduktion haben die Nachfrage nach verbesserten Saatgutsorten angekurbelt. Sie wird vom kommerziellen Saatgut- und Pestizidmarkt bedient. Klimatische Veränderungen, Pflanzenkrankheiten und neue Schädlinge stellen zusätzliche Herausforderungen für pflanzenbauliche Aktivitäten dar.

Seit vielen Jahren protestieren insbesondere Umwelt- und Menschenrechtsgruppen gegen Fusionen auf dem internationalen Saatgutmarkt, denn einhergehend mit der Markt- und Machtkonzentration werden eingeschränkter Wettbewerb, geringere Produktauswahl und höhere Preise befürchtet. Durch verschiedenste Formen von Lobbyarbeit steigt auch die Einflussnahme auf die nationale und internationale Politik zu Gunsten der Konzerninteressen. Die Marktdominanz hat zur Folge, dass Bäuerinnen und Bauern das Konzernsaatgut über Kredite erwerben, was sie häufig in Verschuldungsfallen stürzen lässt. Weiterzüchtung oder Vermehrung des Hybridsaatguts sind nicht möglich oder verboten, sodass für jede Saison teures Saatgut gekauft werden muss. Für Großkonzerne bedeutet das sichere Absatzmärkte, für Kleinbauernfamilien fatale Abhängigkeiten von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln.

Foto: Jaïne Amorim



| Biopiraterie und Gentechnik

Private Unternehmen im Globalen Norden dominieren die Ausrichtung von Pflanzenbau, Saatgutproduktion und Züchtung. Diese Bereiche sind scharf voneinander getrennt. Das Saatgut für die Züchtungsindustrie stammt dabei ursprünglich aus kleinbäuerlichen Saatgutssystemen. Es wurde in ausgedehnten Sammelexpeditionen von internationalen Agrarforschungszentren (IARCs) insbesondere im Globalen Süden zusammengetragen. Für die Aufbewahrung des genetischen Materials unterstützten die IARCs den Aufbau von Saatgutbanken. Da die Nutzpflanzenvielfalt rasant schwindet, sind diese Speicher von enormer Bedeutung.

Die pflanzengenetische Vielfalt lässt sich mit unterschiedlichen Methoden schützen: Bei In-situ-Maßnahmen werden örtlich angepasste Bestände durch Wiederverwendung und Vermehrung erhalten. Diese Pflanzenbestände sind für die Familienlandwirtschaft zugänglich. Bei Ex-situ-Maßnahmen hingegen werden erhaltenswerte Genressourcen außerhalb ihrer Vorkommensgebiete gelagert. Mit der Verwendung des genetischen Materials für kommerzielle Neuzüchtungen wird das Saatgut zum geistigen Eigentum der Konzerne. Es steht den Kleinbäuerinnen und Kleinbauern nicht mehr länger frei zur Verfügung und wird stattdessen als Ware gehandelt. Solche Privatisierungsprozesse von genetischen Ressourcen und dem Wissen um deren weitere Nutzung mithilfe sogenannter geistiger Eigentumsrechte wird als Biopiraterie bezeichnet. Die illegitime Aneignung



Roque Gandin erntet in seinem Garten Maniok. Die stärkehaltige Wurzelknolle ist in Brasilien ein wichtiges Grundnahrungsmittel.

blem für den agrarökologischen Anbau, denn immer wieder kommt es zur Kontamination von traditionellem Saatgut. Bei Genmais ist das Risiko einer Kontamination besonders hoch, da die Befruchtung über Pollen stattfindet. Letztlich muss ein generelles Umdenken in der Pflanzenproduktion stattfinden, denn nur durch diversifizierte Anbausysteme mit robusten und regional angepassten Sorten kann eine widerstandsfähige Landwirtschaft gefördert und das Anbaurisiko für kleinbäuerliche Erzeugerinnen und Erzeuger reduziert werden.

| Saatgutgesetze und Freihandelsabkommen

Saatgutgesetze regeln die Vermarktung von Saatgut. Um eine Marktzulassung zu erhalten, müssen die Samen vorgegebene Eigenschaften und Qualitätskriterien erfüllen. Problematisch dabei ist, dass für bäuerliches Saatgut dieselben Auflagen bestehen wie für industriell und global gehandeltes Saatgut. Häufig bedeutet das ein Ende für bäuerliches Saatgut, da es den verschärften Gesetzen und Prüfungen nicht entspricht.

Mit privatwirtschaftlichen Initiativen wie auch Freihandelsabkommen sichert der Globale Norden den Zugang zu Saatgutmärkten und die Verbreitung von Sorten im Globalen Süden. Die EU hat mit zahlreichen Ländern solche Handelsabkommen geschlossen oder steht in Verhandlung darüber. Im Jahr 2019 hat sich das südamerikanische Handelsbündnis Mercosur mit der EU geeinigt, seine Märkte durch ein umfassendes Freihandelsabkommen zu öffnen, um bestehende Handelsbeschränkungen abzubauen. Das hat nicht nur bei Bauernorganisationen, Umwelt- und Verbraucherschützern scharfe Kritik ausgelöst, auch in einigen EU-Mitgliedstaaten ist das Abkommen auf Regierungsebene umstritten. Denn es gefährdet die Natur, das Klima und die Menschenrechte in den Mercosur-Mitgliedsstaaten. In der EU mehren sich die Bedenken, dass Importe von Agrarerzeugnissen zunehmen werden, die nicht den strengen EU-Standards entsprechen.

Der brasilianische Präsident Jair Bolsonaro setzt deutliche Zeichen für die Ausweitung der exportorientierten Großproduktion von Soja, Zuckerrohr und Rindfleisch. Die not-

wendige Förderung agrarökologischer Produktionsmethoden in Brasilien, aber auch in Deutschland und der EU, kann mit der Ratifizierung des EU-Mercosur-Freihandelsabkommens erheblich beeinträchtigt werden. Dabei zeigt sich insbesondere in der Corona-Krise, wie wichtig die kleinbäuerliche Landwirtschaft für die regionale Versorgungssicherheit ist

| Bäuerliche Saatgutssysteme für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und Ernährung

Für die Entwicklung von Alternativen gilt es, agrarökologische Methoden zu erforschen und samenfeste Sorten zu züchten. Dafür bedarf es finanzieller Mittel, und die Schwerpunkte in der Saatgutforschung müssen entsprechend gesetzt werden. Der Zugang zu Saatgut ist und bleibt der Schlüssel für eine selbstbestimmte Nahrungsproduktion und Überwindung von Hunger und Mangelernährung. Die Herstellung von eigenem Saatgut, der Tausch in der Gemeinschaft und der Bezug traditioneller, bewährter Sorten muss für alle bäuerlichen Familien möglich sein. Durch Mitbestimmung und Teilhabe gestalten Kleinbauernfamilien eine vielfältige regionale Nahrungsproduktion – vom Saatgut bis auf den Teller. | |



Mireille Remesch ist Referentin für Agrarpolitik bei der Agrar Koordination. Sie war im Oktober 2019 auf einer Recherche-reise zur Umsetzung von Agrarökologie in Brasilien.



Jana Zotschew ist Referentin für nachhaltige Landwirtschafts- und Ernährungssysteme bei der Agrar Koordination.

ohne gerechte Entschädigung bedroht die biologische Vielfalt und die Ernährungssouveränität von indigenen und lokalen Gemeinschaften.

Im Gentechnikbereich können nur die Giganten mitspielen, denn die Kosten für Forschung, Biotechnologie, Patente und die Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen sind riesig. Auch birgt die Gentechnik vor allem in den Anbauregionen Risiken für Umwelt und Menschen, da der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen mit dem Einsatz von zum Teil hochgefährlichen Pestiziden gekoppelt ist. In Brasilien sind die Ausmaße besorgniserregend. Allein im Bundesstaat Paraná wurden im Jahr 2019 auf 5,5 Millionen Hektar Land gentechnisch veränderte Sojabohnen angepflanzt, eine Fläche so groß wie Niedersachsen. In keinem Land der Welt werden mehr Pflanzenschutzmittel eingesetzt, etwa eine Million Tonnen jährlich. Viele Familien sind von Pestizidvergiftungen betroffen.

Neue gentechnische Verfahren werden von Befürwortern und Kritikern kontrovers diskutiert. So zeigt beispielsweise die CRISPR/Cas9-Methode, bei der einzelne Gene gezielt eingefügt, entfernt oder ausgeschaltet werden können, dass sich Veränderungen schneller und präziser als mit herkömmlichen Zuchtverfahren durchführen lassen. Doch die Erhaltung des bäuerlichen Saatguts ist durch den Anbau transgener Pflanzen stark bedroht. In Brasilien sind bereits 98 Prozent der Maispflanzen gentechnisch verändert – ein immenses Pro-

Der internationale Saatgutvertrag

Ein Instrument zur Stärkung der bäuerlichen Rechte

| Ursula Gröhn-Wittern

In vielen Industrie- und Schwellenländern ist das Recht der Bäuerinnen und Bauern auf freien Zugang zu Saatgut bereits durch Saatgutgesetze, Sortenschutzbestimmungen und Patente stark eingeschränkt. Über Verpflichtungen im Rahmen von neuen Handelsabkommen droht sich diese Entwicklung im globalen Süden fortzusetzen. Es gilt daher, den Vorrang bäuerlicher Rechte vor Handelsinteressen durchzusetzen.

Der internationale Saatgutvertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture) ist der erste international verbindliche Vertrag, der die bäuerlichen Rechte – die Farmers' Rights – anerkennt. Die Grundlage für diese Anerkennung ist der Beitrag der Bauern und Bäuerinnen zur Entwicklung und Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen. So steht es in der Präambel des Vertrags.

Der Weg dorthin war lang: Nach siebenjährigen Verhandlungen wurde der Saatgutvertrag am 3. November 2001 von der FAO verabschiedet. Am 29. Juli 2004 ist er in Kraft getreten und hat inzwischen 147 Unterzeichnerstaaten. Auch Deutschland hat ihn unterzeichnet, die nationale Umsetzung zeigt jedoch Mängel bei der Beteiligung relevanter Gruppen wie Saatgutzüchtern, Erhaltungsinitiativen, Bauernorganisationen und Gärtnern an Entscheidungsprozessen.

Der Vertrag regelt den Zugang zu den genetischen Ressourcen der wichtigsten Kulturpflanzen in den internationalen, nationalen und privaten Sammlungen sowie deren Nutzung. Er umfasst 35 Nahrungspflanzen, darunter wichtige wie Weizen, Reis, Hafer, Gerste und Mais, Sonnenblume, Sorghum, Gemüsekohl und Süßkartoffel, sowie 29 Futterleguminosen und -gräser.

| Das Recht auf gerechten Vorteilsausgleich

Der Vertrag gibt auch Ansatzpunkte, wie die Vorteile aus der Nutzung pflanzengenetischer

ressourcen fair und gerecht aufgeteilt werden können: Sie sollen mit den Ursprungsländern der Ressourcen und den Landwirtinnen und Landwirten geteilt werden.

Ein bisher ungelöstes Problem entsteht durch die Digitalisierung von Gensequenzen: Dies geschieht inzwischen mit Hochdruck und in großem Umfang bei allen Nutz- und Wildarten, um gentechnisch arbeiten zu können. Nutzer (Pflanzen- und Tierzucht, Pharma- und Kosmetikindustrie, Forschungseinrichtungen) benötigen gar nicht mehr das genetische Ausgangsmaterial in Form von Pflanzen oder Tieren, es genügt die digitale Information. Aus Sicht von deren Nutzern ist damit ein Nutzensausgleich nicht mehr zu fordern. Ob dies rechtens ist, blieb bei den Verhandlungen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und des Saatgutvertrages strittig.

Das Recht auf gerechten Ausgleich der Vorteile, die aus der kommerziellen Nutzung traditionellen Wissens oder genetischer Ressourcen entstehen, ist auch im Nagoya-Protokoll geregelt, einem internationalen Umweltabkommen zur Umsetzung der völkerrechtlich verbindlichen Konvention über biologische Vielfalt. Nutzerinnen und Nutzer müssen danach die Herkunft genetischer Ressourcen belegen können. Die Regelungen umfassen alle genetischen Ressourcen, nicht nur die im Saatgutvertrag aufgelisteten Arten. Nationale Behörden und Organisationen müssen Bauern und Bäuerinnen über ihre Rechte aufklären und durch Dokumentation von detaillierter Beschreibung, Fundort und Zeitpunkt sowie Wissen zu den Nutzungsmöglichkeiten und Eigenschaften schützen.

Die praktische Umsetzung des Vorteilsausgleichs gestaltet sich jedoch sehr schwierig. Das liegt zum einen daran, dass Bauern und Bäuerinnen ihre Rechte zu wenig kennen und andererseits die nationalen Behörden nicht ausreichend qualifiziert und ausgestattet sind.

| Das Recht auf Mitwirkung an Entscheidungen

In Art. 9.2 (c) des Saatgutvertrags ist das Recht von Bäuerinnen und Bauern und indigenen Gemeinschaften verankert, an administrati-

ven und legislativen Entscheidungsprozessen beteiligt zu werden. Bei angemessener Umsetzung des Vertrags hätten sie die Möglichkeit, über Anhörungen, Runde Tische oder persönliche Konsultationen an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen beteiligt zu werden. Dies hätte bei den Megafusionen von Bayer/Monsanto, Dow/Dupont oder Syngenta/ChemChina selbstverständlich sein müssen, denn diese Fusionen haben direkt in die bäuerliche Existenz und die vom Saatgutvertrag garantierten Rechte eingegriffen.

Artikel 9.3 bestätigt das uralte Recht auf selbst erzeugtes Saatgut, seine Nutzung und

Das Sortenschutzsystem UPOV

Der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen UPOV (International Union for the Protection of New Varieties of Plants), eine zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Genf, ist ein Interessenverband der Saatgutzüchter. Derzeit sind 76 Staaten Mitglied. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, das von dem Verband ausgearbeitet und global propagiert wird. Dieses UPOV-Übereinkommen ist seit seiner erstmaligen Unterzeichnung 1961 dreimal überarbeitet worden (1972, 1978 und 1991). Bei jeder neuen Überarbeitung wurden die Rechte der Bauern weiter eingeschränkt. So dürfen geschützte Sorten gar nicht oder nur noch gegen Gebühren nachgebaut werden. Der Tausch und Verkauf von eigenem Saatgut (farm saved seeds) ist verboten. Das über Jahrhunderte bestehende Recht der Bauern und Bäuerinnen wurde erst in ein „Privileg“, dann in eine „Ausnahme“ abgeschwächt.

Gegründet wurde UPOV von Staaten, die etablierte und große Saatgutzüchtungsfirmen beheimateten. Der einzige zugelassene zivilgesellschaftliche Verband mit Beobachterstatus, die Association for Plant Breeding for the Benefit of Society ABBEBS, hat sich erst 2010 gebildet.



Foto: Ursula Gröhn-Wittern

Links: Landwirtschaftsmesse in der Südpfanz Sambias, 2016.

Oben: Perlhirse in Sambia, eine besonders dürrerolerante einheimische Getreidepflanze.

Foto: Ursula Gröhn-Wittern

die Möglichkeit zum Tausch beziehungsweise Verkauf. Die Saatgutgesetze und Sortenschutzgesetze in zahlreichen Ländern schränken diese Rechte aber zunehmend stark ein. Durch Industrie- und Schwellenländer mit einer mächtigen Saatgutindustrielobby, die im UPOV-Verband (International Union for the Protection of New Varieties of Plants) organisiert sind, wird im Rahmen der Verhandlungen zu Freihandelsabkommen Druck auf die Partnerländer ausgeübt: Diese sollen das Sortenschutzsystem UPOV 91 (siehe den Kasten) in ihren Ländern etablieren.

| Handelsabkommen schwächen die bäuerlichen Rechte

Alle Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) sind verpflichtet, ein Sortenschutzrecht zu etablieren. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen zu neuen Handelsabkommen werden Mitgliedsstaaten nicht selten durch die Staaten mit einer eigenen mächtigen Saatgutindustrie zum Beitritt zu UPOV 91 gedrängt.

Die Widersprüche zwischen dem Saatgutvertrag und UPOV 91 zeigen sich darin, dass es bei einem Beitritt zu UPOV 91 den Mitgliedsstaaten nicht erlaubt ist, ihren Sorten-

schutz der landwirtschaftlichen Praxis vor Ort anzupassen und die betroffenen Zielgruppen einzubeziehen. Saatgutvertrag und UPOV sind weitestgehend unvereinbar, Staaten sind aber in beiden Abkommen Vertragsstaat. Da der Saatgutvertrag keine Sanktionsmechanismen hat, werden die bäuerlichen Rechte zunehmend eingeschränkt. Zahlreiche Beispiele aus Entwicklungsländern zeigen, wie sehr die Farmers' Rights durch die Einführung geistiger Eigentumsrechte (Patente), Sortenschutzgesetze (insbesondere UPOV 91) und Saatgutgesetze zur Vermarktung von Saatgut unter Druck geraten.

Alle WTO-Staaten besitzen grundsätzlich die Freiheit, ein eigenständiges Sortenschutzrecht zu entwickeln, das traditionelle Saatgutvermehrung und -erhaltung fördert. Dies erfordert jedoch eine gute Kenntnis des eigenen Saatgutsektors und genau diese fehlt in Ländern, in denen mehr als die Hälfte des Saatguts informell gehandelt wird, wie es in den Entwicklungsländern der Fall ist.

Als wegweisend für die Beteiligung von Bäuerinnen und Bauern kann der Ausschuss für Welternährungssicherheit der Vereinten Nationen (UN Committee on World Food Security) gesehen werden. Die Zivilgesellschaft kann sich über einen eigens dafür ge-

schaffenen Mechanismus des Ausschusses, den „Civil Society Mechanism“, einbringen. Die „UN-Deklaration für die Rechte der Bäuerinnen, Bauern und anderen Menschen, die im ländlichen Raum arbeiten“, erkennt die Rechte am Saatgut von Bäuerinnen und Bauern an und gibt ihnen Vorrang vor den Rechten von Handelsinteressen und Interessen am geistigen Eigentum.

| Farmers' Rights stärken

Der Saatgutvertrag bietet einen akzeptierten internationalen Rahmen und ein wichtiges Instrument der internationalen Zusammenarbeit für den Kampf um den Erhalt und den Zugang zu genetischen Ressourcen in öffentlicher und bäuerlicher Hand. Alle Länder, darunter auch Deutschland, die sich mit diesem Vertrag zum Schutz der genetischen Ressourcen und der bäuerlichen Rechte bekannt haben, müssen in ihrer Agrar-, Entwicklungs- und Handelspolitik für die Umsetzung der Farmers' Rights eintreten. Nur so kann die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft geschützt werden – ein wichtiger Baustein im Kampf gegen die Auswirkungen des Klimawandels. | |

Teile dieses Artikels erschienen im Kritischen Agrarbericht 2020.



Ursula Gröhn-Wittern ist Diplom-Agraringenieurin, Moderatorin und Autorin und hat lange bei der Agrar Koordination gearbeitet.

Die Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika

Konzernsaatgut verdrängt bäuerliches Saatgut

| Jan Urhahn

Mit einer Vielzahl von Initiativen werden Regierungen im globalen Süden, vor allem auf dem afrikanischen Kontinent, lobbyiert, um kommerziellem Saatgut gegenüber dem lokalen bäuerlichen Saatgut Vorteile zu verschaffen. Eine besonders einflussreiche Initiative, die die Agenda der Saatgutkonzerne auf dem afrikanischen Kontinent vortreibt, ist die Allianz für eine Grüne Revolution Afrika (Alliance for a Green Revolution in Africa, AGRA).

Im Jahr 2006 riefen die Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung und die Rockefeller-Stiftung AGRA ins Leben. Mit kommerziellem Hohertragsaatgut und synthetischen Düngemitteln im Gepäck könne das Programm, so hieß es, Afrika seine eigene Grüne Revolution in der Landwirtschaft ermöglichen, um Hunger und Armut zu verringern. Dafür finanziert AGRA verschiedene Projekte und setzt sich bei afrikanischen Regierungen für strukturelle Veränderungen ein, die die politischen Weichen für eine Grüne Revolution in Afrika stellen sollen.

AGRA hat seit seiner Gründung Beiträge in Höhe von rund einer Milliarde US-Dollar erhalten, den Hauptteil von der Gates-Stiftung. Große Zuschüsse kamen zudem von den Vereinigten Staaten, Großbritannien und anderen Ländern, darunter auch Deutschland. Darüber hinaus stützten afrikanische Regierungen die AGRA-Ziele durch Input-Subventionsprogramme für Bäuerinnen und Bauern (Farm Input Subsidy Programmes, FISPs) mit erheblichen öffentlichen Mitteln, damit diese das von AGRA geförderte – meist hybride – Saatgut und synthetische Düngemittel kaufen können. Die staatlichen Subventionen für kleinbäuerliche Betriebe stellen einen direkten Anreiz für die Einführung des AGRA-Technologiepakets der Grünen Revolution dar. In zehn der 13 Schwerpunktländer von AGRA wurden FISPs in erheblichem Umfang eingeführt. 14 Jahre nach der Gründung von



Foto: Benjamin Luig

AGRA sind wir schlauer und wissen, dass die Initiative gescheitert ist. Statt den Hunger zu bekämpfen, ist die Zahl der hungernden Menschen in den AGRA-Schwerpunktländern von circa 100 Millionen auf mehr als 131 Millionen gestiegen. Ein Wachstum um 30 Prozent. Besonders betroffen hiervon sind Kenia, Nigeria, Sambia und Uganda.

| AGRA und das kommerzielle Saatgut

Weit oben auf der politischen Tagesordnung stand für AGRA stets die Umgestaltung nationaler und regionaler Saatgutpolitiken zugunsten kommerzieller Saatgutunternehmen und die Zurückdrängung von bäuerlichem Saatgut. Die derzeit gültige AGRA-Strategie beschreibt „Politik und Einflussnahme“ als erstes Aufgabenfeld. Das erklärte Ziel ist eine „Saatgutpolitik mit regulatorischen Reformen, die Investitionen und Wachstum von Saatgutunternehmen des Privatsektors ermöglichen“. Darüber hinaus wurden in mehreren Ländern, darunter Burkina Faso, Ghana, Nigeria und Tansania mit der Afrikanischen Regionalen Organisation für geistiges Eigentum (African Regional Intellectual Property Organization) abgestimmte Refor-

Mischkultur statt Monokultur: Anbau von Erbsen, Maniok und Bananen auf einem Feld in Kenia. Der Acker steht Kleinbauern vor Ort für gemeinschaftliche Experimente zur Verfügung.

men in der Saatgutpolitik unterstützt. Sie hatten zum Ziel, afrikanische Länder dem Übereinkommen des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (International Union for the Protection of New Varieties of Plants, UPOV) von 1991 anzugliedern, das die Rechte von Züchterinnen und Züchtern auf neue Saatgutsorten garantiert (siehe zu UPOV auch S. 6).

Mit der damit einhergehenden Etablierung von geistigen Eigentumsrechten auf Saatgut wird erst ein rechtlicher Rahmen geschaffen, um pflanzengenetische Ressourcen zu privatisieren und damit ökonomische Gewinne zu generieren. Außerdem hat AGRA mit der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (Economic Community of West African States, ECOWAS) im Jahr 2017 eine Absichtserklärung unterzeichnet mit dem Ziel, eine formale Partnerschaft aufzubauen.



Foto: Jan Urhahn, Rosa-Luxemburg-Stiftung

Agrarökologie statt Grüner Revolution: Das Kasisi Agricultural Training Centre in Sambia trainiert Zivilgesellschaft aus dem östlichen und südlichen Afrika. Es fördert so auch den Aufbau bäuerlicher Saattgutssysteme.

kunft beseitigen.“ Auch auf Projektebene fördern AGRA-Programme das Saattgut der Konzerne, wie beispielsweise in Sambia durch die wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung im Bereich Pflanzenzüchtung und kommerzielle Saattgutssysteme sowie durch die Finanzierung von Forschungsarbeiten zur Entwicklung von Hybridsaattgutssorten.

| Die Grüne Revolution ist schlecht für das bäuerliche Saattgut

Die Resultate von AGRA und anderen Initiativen der Grünen Revolution sind verheerend für kleinbäuerliche Erzeugerinnen und Erzeuger und insbesondere für das bäuerliche Saattgut. In den meisten AGRA-Projekten werden vor allem teure Inputs wie Hybridsaattgut und synthetische Düngemittel über Agrarchemiehändler verkauft. Das ist extrem kostspielig. Beispiele aus Tansania zeigen, dass kleinbäuerliche Erzeugerinnen und Erzeuger nicht dazu in der Lage waren, ihre Schulden für Saattgut und Dünger direkt nach der Ernte zurückzuzahlen. Einige mussten zur Schuldentilgung sogar ihr Vieh verkaufen. Zudem wird die Wahlfreiheit eingeschränkt: Bei AGRA-Projekten in Kenia dürfen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern nicht selbst entscheiden, welches Maissaattgut sie verwenden wollen. Die Projektleitungen von AGRA-Projekten gehen davon aus, dass die Agrarchemiehändler die besten Entscheidungen für die Bäuerinnen und Bauern treffen. Der AGRA-Fokus liegt auf wenigen Nahrungspflanzen wie Mais oder Soja. Traditionelle nährstoffreiche Nahrungsmittel werden vernachlässigt und sogar verdrängt.

Statistiken für die 13 AGRA-Schwerpunktländer zeigen folgendes Bild: Die Hirseproduktion ging im AGRA-Zeitraum um 21 Prozent zurück. Insgesamt verzeichneten Wurzel- und Knollengewächse einen Ertragsrückgang von sieben Prozent. Durch AGRA-Projekte nimmt die Vielfalt auf dem Acker und damit auch die Saattgutvielfalt ab und macht die Landwirtschaft noch verwundbarer für die Folgen der Klimakrise.

| Bäuerliches Saattgut verteidigen

Bäuerliche Saattgutssysteme bieten viele Vorteile, weil sie für Bäuerinnen und Bauern leicht zugänglich und nicht wie die kommerziellen hochgradig reguliert sind. Sie basieren

oft auf Prinzipien des Teilens und Tauschens und sind häufig Teil der lokalen Identität, da Saattgut ein wichtiger Bestandteil zahlreicher Traditionen und Rituale ist. Internationale Bewegungen wie COPAGEN (Coalition pour la Protection du Patrimoine Génétique Africain), ein westafrikanisches Netzwerk zum Schutz der genetischen Ressourcen in aktuell neun Ländern, haben von Beginn an Widerstand gegen AGRA geleistet. Auf globaler Ebene engagiert sich die Kleinbauernorganisation La Via Campesina gegen das Saattgut der Konzerne, wie es von AGRA propagiert wird. Ihr Engagement zahlt sich in Teilen aus: La Via Campesina ist es in Kooperation mit anderen gelungen, das Konzept der Agrarökologie als wichtiges Thema in führenden UN-Institutionen wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO und dem Welt ernährungsausschuss (Committee on World Food Security) zu platzieren.

Bäuerliches Saattgut ist auf Anerkennung und politische Unterstützung auf nationaler wie internationaler Ebene angewiesen. Würde die finanzielle Unterstützung von AGRA und anderen Initiativen der Grünen Revolution durch Regierungen beendet und stattdessen Agrarökologie gefördert, wäre ein erster wichtiger Schritt zur Unterstützung von bäuerlichem Saattgut gemacht. | |

Ein Großteil dieses Artikels basiert auf der Studie „Leere Versprechen: Die Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika (AGRA)“, erschienen im Juli 2020 und herausgegeben von: Biba (Kenia), Brot für die Welt, FIAN Deutschland, Forum Umwelt und Entwicklung, INKOTA, IRPAD (Mali), PELUM Sambia, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Tabio (Tansania) und TOAM (Tansania). Die Studie ist online erhältlich unter: www.rosalux.de/agra.



Jan Urhahn

leitet das Programm Ernährungssouveränität bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Auch hier sollen Saattgutgesetze UPOV-1991-konform werden. Die UPOV 1991-Kriterien sind jedoch für kleinbäuerliche Erzeugerinnen und Erzeuger oft unerreichtbar. Saattgut, das nicht die sogenannten DUS-Kriterien zur Unterscheidbarkeit (distinct, D), Einheitlichkeit (uniform, U) und Stabilität (stable, S) erfüllt, kann unter dem UPOV 1991-System nicht geschützt werden. Es kann auch nicht Eingang in die Sortenregister finden, die von ECOWAS gefordert werden. Somit kann dieses Saattgut nicht auf formalisierten Märkten gehandelt werden. Verschärfend kommt hinzu, dass zusätzlich die aufwendigen VCU-Kriterien (Value for Cultivation and Use) erfüllt werden müssen, um in das Sortenregister aufgenommen zu werden.

Damit die VCU-Kriterien erreicht werden können, ist in aller Regel der standardisierte Einsatz von synthetischem Dünger und Pestiziden notwendig, und die Kriterien zielen vor allem auf höhere Ertragsmengen. Die bäuerliche Saattgutzüchtung aber ist nicht ausschließlich an Höchstertträgen orientiert. Folglich können ihre Sorten vielfach nicht die VCU-Kriterien erfüllen. Damit wird das bäuerliche Recht eingeschränkt, Saattgut aufzubewahren, zu tauschen und zu verkaufen. Doch bäuerliches Saattgut ist nach wie vor die Hauptquelle für Saattgut in Afrika. AGRA folgert: „Das wichtigste politische Anliegen ist, dass Regierungen die Hindernisse für die private Einführung von Sorten jeglicher Her-

Wer hat die Macht über unser Saatgut?

Die Konzentration auf dem Saatgutmarkt

| Marita Wiggerthale

Bäuerinnen und Bauern säen Samen von ihrer letzten Ernte im Frühjahr oder der nächsten Anbausaison wieder aus – im globalen Süden wird das noch mehrheitlich praktiziert. Bäuerliche Betriebe entwickeln dort Sorten weiter und erhalten sie. Ohne sie gäbe es diese Vielfalt an ganz unterschiedlichen Getreide-, Obst- und Gemüsesorten nicht mehr, Aber diese Vielfalt geht verloren, weil einige wenige Konzerne weltweit immer mehr Macht über das Saatgut erlangen.

Dies fing bereits in den 1930er/40er Jahren an, als ein Großteil des gezüchteten Saatguts von Unternehmen kam. Ab 1960 führten die USA, gefolgt von anderen Regierungen, geistige Eigentumsregeln ein, die den Unternehmen exklusive Vermarktungsrechte für 20 bis 25 Jahre bescherten. Hybridsaatgut und andere industrielle Sorten verbreiteten sich ab den 1980er Jahre über die „Grüne Revolution“ auch im globalen Süden. Hybridsaatgut garantiert Profite, weil es nur einmal gute Erträge verspricht und deswegen in jeder Anbausaison neu gekauft werden muss.

Patente und Hybridsaatgut führten dazu, dass immer weniger bäuerliche Erzeugerinnen und Erzeuger einen Teil ihrer eigenen Ernte für die nächste Aussaat verwendeten. Sie wurden dadurch vom Saatgut der Konzerne abhängig. Verschärfungen von geistigen Eigentumsregeln befeuerten auch Fusionswellen in den 1970er und ab den 1990er Jahren.

Agrarchemiekonzerne wie Dow Chemical übernahmen Saatgutunternehmen, weil die Zusammenlegung von Entwicklungskapazitäten größere Gewinne versprach. Dies galt auch für die Entwicklung von gentechnisch veränderten Pflanzen, die ab Mitte der 1990er Jahre zugelassen wurden. Allein im Zeitraum von 1996 bis 2013 haben die zehn größten Saatgut- und Pestizidkonzerne 200 unabhängige Saatgutunternehmen aufgekauft. Seit Anfang der 2000er Jahre bestimmten die „Big Six“ den Saatgut- und Pestizidmarkt: Monsanto, Syngenta, Bayer, BASF und Dow Chemical. Nach den Mega-Fusionen im Jahr 2017 und 2018, die wesentlich



Foto: Mike Auerbach/Oxfam

Mit einer Riesenkugel gegen Kleinbauern-Figuren: Protestaktion 2014 in Berlin. Die Kugel symbolisiert BASF, Monsanto und Bayer.

von der technologischen Entwicklung – sprich Digitalisierung und Big Data – vorangetrieben wurden, waren es nur noch vier. Die „Big Four“ sind Corteva, Bayer-Monsanto, ChemChina-Syngenta und BASF.

| Höhere Preise, höhere Profite

Hochkonzentrierte Märkte führen zu höheren Saatgutpreisen. Das ist bekannt und belegt. Neu ist, dass auch der große Anteilsbesitz von internationalen Fondsgesellschaften wie BlackRock bei Saatgutkonzernen zu höheren Saatgutpreisen beiträgt. Höhere Preise durch weniger Wettbewerb bedeuten höhere Profite, die ganz im Interesse der mächtigen Anteilseigner sind. Im Zeitraum 1997-2017 – also vor den Mega-Fusionen – sind in den USA bei Mais, Soja und Baumwollsaatgut 6 bis 15 Prozent der Preissteigerungen auf sie zurückzuführen. Wenn die Saatgutpreise steigen, bedeutet dies höhere Kosten beziehungsweise niedrigere Einnahmen für Bäuerinnen und Bauern und/oder höhere Lebensmittelpreise auf der Verbraucherseite.

Die Einkommensungleichheit wird so verschärft. Auch haben bäuerliche Erzeugerinnen und Erzeuger immer weniger die Wahl. Saatgut für eine begrenzte Zahl von Pflanzen wird zunehmend auch noch im Paket mit Pestiziden verkauft, wie das Beispiel des glyphosatresistenten Roundup Ready von Monsanto zeigt. Solche hochgefährlichen Pestizide wirken sich schädlich auf Menschen und die Umwelt aus. Die Folge: Die Saatgut- beziehungsweise Pflanzenvielfalt

geht verloren und damit auch die Vielfalt auf dem Teller.

Die „Big Four“ erzielen, mit Ausnahme von BASF, ihre Umsätze in erster Linie mit dem Verkauf von (gentechnisch verändertem) Mais- und Sojasaatgut. Bei Bayer beträgt der Anteil 75 Prozent und bei Corteva sogar 85 Prozent. Dabei wird ein großer Teil von Mais und Soja für Futtermittel eingesetzt. Bei diesen beiden Pflanzen sind die Märkte in mehreren Ländern hochkonzentriert. Bei Mais kontrollieren die Top 4-Unternehmen beispielsweise mehr als 90 Prozent des Saatgutmarktes in Dänemark, Griechenland und Italien, aber auch in Indonesien, Südafrika und Brasilien. Gleiches ist bei Soja in Paraguay, Uruguay und Südafrika der Fall. Seit einigen Jahren expandieren die Saatgutkonzerne auch in Subsahara-Afrika. Der Verkauf von Gemüsesaatgut spielt bei Bayer mit 10 Prozent an den Umsätzen nur eine untergeordnete Rolle. Dabei müsste ein vielfältiger Anbau von Obst, Gemüse und Hülsenfrüchten erheblich gesteigert werden. Drei Milliarden Menschen beziehungsweise 40 Prozent der Weltbevölkerung können sich eine vielfältige und abwechslungsreiche Ernährung nicht leisten. | |



Marita Wiggerthale
ist Referentin für Welt-
ernährung und globale
Agrarfragen bei Oxfam
Deutschland. mwigger-
thale@oxfam.de

„Saatzgut ist die Grundlage der agrarökologischen Produktion“

Interview mit Ana Cláudia Rauber, brasilianische Landbäuerin

Ana Cláudia Rauber, welche Rolle spielt Saatzgut beim agrarökologischen Anbau in Südbrasilien?

Das Saatzgut ist die Grundlage unserer Produktion. Wir bezeichnen es als einheimisches Saatzgut, weil es sich in den Händen von Bäuerinnen, Bauern und traditionellen Gemeinschaften befindet. Es wurde über Generationen aufbewahrt, gepflegt, weitergegeben und sogar vermarktet. Besitzen sollten es diejenigen, die tatsächlich gesunde Lebensmittel produzieren. Deshalb gehen wir davon aus, dass das Saatzgut die Grundlage der agrarökologischen Produktion darstellt, denn ohne einheimisches Saatzgut ist keine Agrarökologie möglich.

Was tut die Bewegung der Landfrauen in Paraná, um einen vielfältigen Anbau zu stärken?

Charakteristisch für die Produktionslogik der Frauen ist, dass im Gemüse- oder Obstgarten oder in Hinterhöfen verschiedene Arten von Pflanzen, Nahrungsmitteln, Heilpflanzen und Blumen angebaut werden. Die Produktion der Frauen ist also bereits gut diversifiziert. Das bringt Vorteile mit sich, wie eine reichhaltige und abwechslungsreiche Ernährung, eine bessere Gesundheit durch Heilpflanzen, mehr Autonomie, mehr Bodenfruchtbarkeit und weniger Insektenbefall.

Die Bewegung der Landfrauen trägt dazu bei, die Arbeit der Frauen wertzuschätzen, und bietet Bildungsangebote über die agrarökologische, bäuerliche Landwirtschaft an. Das sorgt für den Austausch von Saatzgut und Setzlingen und fördert eine weitere Diversifizierung der Produktion.

Was sind die wichtigsten Aspekte in Bezug auf Saatzgut und dem freien Zugang zu Saatzgut in Ihrer Arbeit?

Wir machen uns große Sorgen über die Umsetzung internationaler Abkommen, die die Biodiversität und Agrobiodiversität betreffen und das damit verbundene Wissen



Foto: Ana Cláudia Rauber

Ana Cláudia Rauber ist Landbäuerin in Cantagalo im Bundesstaat Paraná und hat ein Masterstudium in Agrarökologie absolviert. Sie ist in der Bewegung der brasilianischen Landfrauen Movimento de Mulheres Camponesas do Paraná (MMC) aktiv. Sie setzt sich seit vielen Jahren für die Rechte der Bäuerinnen in Paraná ein und ist Teil der agrarökologischen Bewegung in Südbrasilien. www.mmcbrazil.com.br/site/

beeinflussen. So zum Beispiel die Konvention über Biologische Vielfalt und das Nagoya Protokoll. Außerdem sorgen wir uns wegen möglicher Einschränkungen durch die Einlagerung von Saatzgut in großen Saatzgutbanken.

Drei Aspekte sind für uns von grundlegender Bedeutung: Erstens, dass das Saatzgut in den Händen von Bäuerinnen, Bauern und traditionellen Gemeinschaften in gemeinschaftlich eingerichteten Saatzgutbanken bleiben sollte; zweitens, dass die Bäuerinnen und Bauern agrarökologisch produzieren können und weiterhin Zugang zu Land und Wasser haben; drittens, dass die Vielfalt aufrechterhalten bleibt und das Wissen nicht

durch Patentierungen in die Hände von Agrar- und Chemiekonzernen gelangt.

Wo sehen Sie aktuell die größten Herausforderungen, um den Zugang zu Saatzgut für die Familien zu sichern?

Ein wichtiger Faktor dafür ist der Zugang zu Land, um die Produktion von Saatzgut erweitern zu können. Beim einheimischen Mais besteht das größte Risiko einer Verunreinigung durch transgene Maissorten aus den benachbarten Feldern.

Eine weitere Herausforderung ist, die Produktion und den Ertrag angesichts des Klimawandels aufrechtzuerhalten, denn Dürren oder übermäßige Niederschläge treten immer häufiger auf und führen zu Verlusten. Die Dürre der letzten Monate im Süden Brasiliens ist dafür beispielhaft.

Aktuell stellt sich die Frage, wie ein Austausch von Saatzgut in Zeiten der Covid-19-Pandemie möglich ist. Derzeit findet er in kleinerem Rahmen statt. Dadurch werden weniger Familien erreicht und es ist schwieriger, an traditionelles Saatzgut zu kommen.

Zuvor fanden Verkauf und Austausch meistens über Saatzgutmessen und -festivals statt. Sie sind von grundlegender Bedeutung dafür, den Zugang zu Saatzgut und Setzlingen zu gewährleisten. | |

Das Interview hat Prof. Liria Andrioli von der Universidade Federal da Fronteira Sul (UFFS) im August 2020 in Zusammenarbeit mit der Agrar Koordination geführt und übersetzt.

Weitere Informationen zur agrarökologischen Bewegung in Südbrasilien in der Online Reportage „Land ist unser Leben“: www.agrarkoordination.de/projekte/agraroekologie-foerdern/agraroekologie-in-brasilien/

Open Source für bäuerliche Pflanzenzüchtung

Ein Gegenentwurf zu Patenten und Sortenschutz

| Johannes Kotschi und Isabella Aberle

Saatgut ist für alle da, und eine Open Source-Lizenz macht's möglich. Den Begriff „open source“ kennen wir aus der Informatik, und das Computer-Betriebssystem Linux steht beispielhaft für die Idee der Quelloffenheit. Jeder darf mitmachen, aber niemand darf das Gemeinschaftsprojekt privatisieren. Der Verein Agrecol hat das Open Source-Prinzip auf landwirtschaftliche Kulturpflanzen übertragen und damit einen Gegenentwurf zu Patenten und Sortenschutz geliefert.

Im Jahr 2017 kam die erste open source-lizenzierte Tomate auf den Markt; inzwischen gibt es die Lizenz auch für Weizen, Kartoffel, Paprika und Mais. Open Source-Sorten dürfen frei angebaut und weitergezüchtet werden – aber patentieren kann man sie nicht. Die Open Source-Lizenz soll Saatgut wieder zu einem Gemeingut machen. Im Globalen Süden könnte diese Strategie Bäuerinnen und Bauern dabei helfen, die Saatgutvielfalt und ihre Unabhängigkeit zu bewahren. Doch warum ist das überhaupt notwendig?

Seit Menschen Ackerbau betreiben, gilt Saatgut als Gemeingut. Bäuerinnen und Bauern wählten für die nächste Aussaat immer die Samen derjenigen Pflanzen, die besonders robust waren oder die größten und schmackhaftesten Früchte trugen. So ent-



Foto: OpenSourceSeeds



stand über Jahrtausende eine reiche Kulturpflanzen- und Sortenvielfalt. Doch seit etwa 150 Jahren gibt es die wissenschaftliche Pflanzenzüchtung. Zweifellos ermöglichte sie enorme Ertragsteigerungen, aber für eine Landwirtschaft, von der wir heute wissen, dass sie nicht nachhaltig ist. Hinzu kommt, dass Saatgut zunehmend privatisiert wird. Eigentum an Saatgut wiederum führte zu wachsender Marktkonzentration bis hin zur Monopolbildung. Heute kontrollieren vier Chemiekonzerne über 60 Prozent des weltweiten kommerziell gehandelten Saatguts. Die private Pflanzenzüchtung konzentriert sich dabei auf Hochertragsorten für wenige Kulturpflanzen, die meist hohen Bedarf an Mineraldünger und chemischem Pflanzenschutz haben. Diese Betriebsmittel werden oft von den gleichen Firmen erzeugt. Im Ergebnis führen genetisch homogene Sorten mit großer Verbreitung zur Vereinheitlichung in der landwirtschaftlichen Produktion.

Diese großindustrielle Ausrichtung der Saatgutwirtschaft ist das Gegenteil dessen, was wir benötigen. Gefragt ist eine Pflanzenzüchtung, bei der möglichst viele verschiedene Kulturpflanzen bearbeitet und zahlreiche, genetisch vielfältige Sorten entwickelt werden. Diese lassen sich vielleicht nicht so großflächig verbreiten, sie können aber die ökologischen Potenziale des jeweiligen Standortes wie Nährstoffe und Wasser besser nutzen, den Schädlingen und Krankheiten

wirkungsvoller Widerstand leisten und damit auf Agrarchemie eher verzichten. Genetische Vielfalt ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Landwirtschaft auch auf ärmeren Böden und unter schwierigen Witterungsbedingungen gelingt und die dringend notwendige Anpassung an den sich rasch verstärkenden Klimawandel erreicht werden kann. Pflanzengenetische Vielfalt ist letztlich ein Schlüssel, um Nachhaltigkeit und Intensivierung in der Landwirtschaft miteinander in Einklang zu bringen.

| Saatgut als Gemeingut

Vielfalt in der Pflanzenzüchtung bedingt, dass es viele unabhängige Züchter und Züchterinnen gibt, die Sorten für eine ökologische Landwirtschaft entwickeln. Voraussetzung dafür ist der freie Zugang zu Saatgut als Zuchtmaterial, ein Zugang, der heute immer weiter erschwert wird. Diese Freiheit des Zugangs ist mit exklusiven geistigen Eigentumsrechten an Saatgut nicht vereinbar. Deshalb brauchen wir neben der privaten Saatgutwirtschaft eine zweite Säule nicht-privater, sich am Gemeingut orientierender Pflanzenzüchtung, die wiederbelebt und neu aufgebaut wird.

Aber Gemeingüter müssen geschützt werden. Genau hier setzt die Lizenz für Open Source-Saatgut (OSS) an, die sich in drei Regeln zusammenfassen lässt:



Foto: OpenSourceSeeds

Links: Tomaten-Jungpflanzen.
Die Nachfrage nach Saatgut und Jungpflanzen von Open Source-Saatgut ist groß.

Rechts: Der open source-lizenzierte Weizen Convento C.

benötigte Vielfalt neuer Sorten erzeugen und auch die gegenwärtig vernachlässigten Kulturpflanzen züchterisch bearbeiten. Die spannende Frage ist: Eignet sich die Lizenz auch für den Globalen Süden?

| Eine Strategie für den Globalen Süden?

Die Versorgung der ländlichen Räume in den sogenannten Entwicklungsländern mit gutem Saatgut ist prekär. Die wenigen Sorten aus öffentlicher oder privater Züchtung gehen nicht selten an den Bedürfnissen bäuerlicher Landwirtschaft vorbei, eine kontinuierliche Versorgung mit kommerziellem Saatgut ist oft nicht gewährleistet und die Kosten sind meist hoch. Geeigneter für die bäuerliche Pflanzenzüchtung ist die lokale Saatguterzeugung und -vermarktung. Fallbeispiele zeigen, dass sie das Ertragspotenzial von bewährten Landsorten erfolgreich steigert, deren Resistenz gegen Krankheiten erhöhen und sie widerstandsfähiger gegen Klimaextreme machen kann. Da es sich nicht um Hybride handelt, kann Saatgut relativ leicht vermehrt und auf regionalen Saatgut-

märkten oder auch über Netzwerke von Kooperativen vertrieben werden.

Aber zu wenige Bauerngruppen intensivieren die Pflanzenzüchtung und führen moderne Züchtungsmethoden ein. Bäuerliche Pflanzenzüchtung führt ein Schattendasein. Die Open Source-Lizenz könnte dies ändern. Sorten, die in Zusammenarbeit zwischen Bauern und öffentlich finanzierten Züchtern entstanden sind, würden vor Privatisierung und Aneignung durch Dritte geschützt. Dies könnte die Motivation von Bäuerinnen und Bauern steigern, sich stärker in der Pflanzenzüchtung zu engagieren und leistungsfähige und standortangepasste Sorten zu entwickeln. Open Source könnte helfen, ihre Rechte am Saatgut zu bewahren und ihre Unabhängigkeit zu stärken.

Entwicklungspolitisch könnte der Ansatz genutzt werden, um der wachsenden Abhängigkeit von Saatgutkonzernen oder Regierungsprogrammen wirksam entgegenzutreten und wenigstens in Teilen Saatgutautonomie in ländlichen Regionen zu erhalten.

Inwieweit sich diese Ideen realisieren lassen, kann nur im Einzelfall und in Pilotprojekten beantwortet werden. Die exemplarische Einführung und Erprobung der Open Source-Saatgut-Lizenz in Zusammenarbeit mit bäuerlichen Züchtungsinitiativen wäre ein innovativer Förderansatz für die Entwicklungszusammenarbeit.

1. **Freie Nutzung:** Jeder darf das Saatgut frei nutzen, vermehren, züchterisch bearbeiten und es im Rahmen bestehender Gesetze weitergeben.
2. **Keine Privatisierung:** Niemand darf das Saatgut und seine Weiterentwicklungen mit geistigen Eigentumsrechten wie mit einem Patent oder mit Sortenschutz belegen.
3. **Gemeingut für immer:** Mit der Weitergabe des Saatguts werden die Saatgutfreiheit und das Privatisierungsverbot als Recht und Pflicht weitergegeben, auch züchterische Weiterentwicklungen fallen unter die Lizenz.

So kann eine neu entwickelte Sorte geschützt und gleichzeitig für alle frei zugänglich gemacht werden. Frei zugänglich heißt aber nicht kostenlos, denn natürlich müssen Züchterinnen und Züchter von ihrer Arbeit leben können. Wir arbeiten gegenwärtig an neuen Konzepten zur Finanzierung einer eigentumsfreien ökologischen Pflanzenzüchtung.

Auf dieser Grundlage können klein- und mittelständische Züchtungsunternehmen neu entstehen, nachdem in den letzten Jahrzehnten viele Betriebe in Mitteleuropa aufgegeben mussten oder von den großen übernommen wurden. Sie können die dringend

Ein internationales Netzwerk entsteht

Agrecol mit seinem Dienstleister OpenSourceSeeds steht nicht allein. Überall auf der Welt starten ähnliche Initiativen, und ein internationales Netzwerk bildet sich. NGOs und ihre Projekte in Argentinien, Großbritannien, Indien, Kenia, Mexiko, den Niederlanden, auf den Philippinen und in den USA sind in der neu gegründeten Global Coalition of Open Source Seeds Initiatives (GOSSI) vertreten. Mit der Bildung einer internationalen Allianz könnte es gelingen, für die Idee – Saatgut als Gemeingut – in der Gesellschaft mehr Bewusstsein zu wecken und ihr Momentum zu verleihen. Das ist dringend notwendig, denn Saatgut ist ein Gemeingut, das alle angeht, und Pflanzenzüchtung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.



Johannes Kotschi
ist Berater für ländliche Entwicklung und Gründer der Initiative OpenSource Seeds. kotschi@agrecol.de, www.opensourceseeds.org



Isabella Aberle
ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und Projektassistenz bei OpenSourceSeeds. bella@opensourceseeds.org

Saatgutrecht in der Europäischen Union

Richtungsänderung durch Reform?

| Susanne Gura

Die Vielfalt traditioneller samenfester Sorten könnte bald aus den Gärten und von den Äckern verschwinden und womöglich nur noch in Genbanken verfügbar sein. Das wäre ein mögliches Ergebnis einer Reform des Saatgutverkehrsrechts. Der erste Anlauf zu einer solchen Reform auf EU-Ebene stieß auf Proteste, das Vorhaben wurde schließlich abgelehnt. Doch nun hat der EU-Ministerrat einen neuen Vorstoß gestartet.

Einige werden sich an das Scheitern der Saatgutrechtsreform in der vorigen Legislaturperiode des Parlaments der Europäischen Union (EU) 2016 erinnern. Bürgerinnen und Bürger aus der ganzen EU hatten dagegen protestiert. Es ging ihnen vor allem um mehr Vielfalt, weniger Konzernmacht und weniger Bürokratie, und das Parlament nahm schließlich das konfliktträchtige Reformvorhaben vom Tisch, als Neuwahlen bevorstanden. Ende 2019 dann hat es die Kommission aufgefordert, erneut die Optionen für Änderungen des Saatgutrechts zu prüfen. Zunächst soll, wie schon damals, eine Studie durchgeführt werden.

Was hat sich seit dem letzten Reformversuch verändert? Die Chemiekonzerne haben den globalen Saatgutmarkt noch weiter monopolisiert. Hinzu kommen die seit Jahr-

zehnten eingesetzten Hybridpflanzen, die zwar höhere Ernten einbringen, aber nur für eine Generation. Das Saatgut für die nächste Generation muss neu gekauft werden, wenn man denselben Ertrag erzielen will. Neue gentechnische Verfahren, wie die CRISPR/Cas-Methode, sind hinzugekommen. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes hat sie als Gentechnik eingestuft, und das will die Industrie gegenteilig geregelt haben. Dann könnten sie in der EU zum Anbau zugelassen werden

| Mehr Interesse an Vielfalt

Gleichzeitig finden jedes Frühjahr mehr Saatgutfestivals und ähnliche Veranstaltungen (Ausnahme: 2020) statt, die von immer mehr an traditionellen Sorten interessierten Gärtnerinnen und Gärtnern besucht werden. Außerdem vermehren immer mehr Menschen traditionelle samenfeste Sorten und bieten sie bei den Veranstaltungen und im Internet an. Ein guter Indikator ist der Terminkalender des Vereins zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt (VEN). Wichtig sind die damit verbundene Bildungsarbeit und die gesellschaftliche Rolle dieser Veranstaltungen, an denen meist mit lokalen Umweltschutzorganisationen kooperiert wird.

Zunächst hatte der Ökolandbau fast nur Hybridgemüse angebaut, um mit den Ernten der konventionellen Produktion konkurrieren zu können, und auch weil Sorten aus der Ökozüchtung die Zulassungskriterien für den Saatgutmarkt kaum erfüllen können. Sie sind genetisch nicht so einheitlich wie gesetzlich gefordert, sondern breit ausgestattet, weil die genetische Breite eine Reaktion der Pflanze auf die Umwelt ohne chemische Unterstützung ermöglicht. Erst seit Zulassungsregeln geschaffen wurden, die auf DUS-Kriterien (siehe Kasten) verzichten, hat die Ökozüchtung Fahrt aufgenommen. Inzwischen gibt es sogar eine stark nachgefragte freie Ausbildung für diese Züchtungsmethoden. Die gescheiterte Saatgutrechtsreform hat die Branche genutzt, um sich besser zu organisieren und der EU-Kommission ein Forschungsprojekt über heterogene Populationen für Ackerkulturen zu entlocken. Es wird erwartet, dass die Ergebnisse in eigene Marktzulassungsregeln münden werden.

Für den großen Vielfaltsverlust während der landwirtschaftlichen Industrialisierung wird neben der Hybridtechnik auch die amtliche DUS-Zulassung verantwortlich gemacht. Sie erfordert weitgehende genetische Uniformität der neuen Sorte, eine Bedingung, die in erster Linie dem Geistigen Eigentumsrecht dient. Erst seit 2012 gibt es Sortenzulassungen ohne DUS-Anforderung. Sie werden überwiegend bei einigen Gemüsezüchtungen für den Öko-Erwerbsanbau genutzt. Erhalterinnen und Erhalter, die zahlreiche Sorten in sehr kleinen Mengen verkaufen, können und wollen den bürokratischen und finanziellen Aufwand der Sortenzulassung nicht leisten.

| Angriff auf die letzten Freiräume

Trotz des über fünf Jahrzehnte währenden Vermarktungsverbotes hatten viele Menschen den Mut, alte Sorten und umfangreiches Wissen und Fertigkeiten zu bewahren. Es gab zwar rechtliche Freiräume für Saat- und Pflanzgut von Sorten ohne Zulassung. Sich damit eine Existenz aufzubauen oder sogar neue samenfeste Sorten zu züchten, haben aber nur wenige gewagt.

Unter dem Einfluss der Saatgutindustrie sollten mit der Rechtsreform die letzten Freiräume für Vielfaltssorten reglementiert werden. Jeder Verkauf von Saat- oder Pflanzgut sollte rechtlich geregelt werden. Bisher sind etwa 250 marktgängige Kulturarten betroffen, alles andere darf ohne Sortenzulassung verkauft werden. Darunter sind viele für den Hobbygarten interessante Arten, wie etwa nicht lagerfähige Blattgemüse.

Bei dem Reformversuch war eine Nischenregelung vorgeschlagen worden, der zufolge kleine Unternehmen Saat- und Pflanzgut ohne Zulassung verkaufen dürften. Statt der Zulassungspflicht würden sie mit Registrierungs-, Berichts-, Verpackungs- und Kennzeichnungspflichten belegt und zudem mit einer Umsatz-Obergrenze in ihren Wachstumsmöglichkeiten beschränkt. Dagegen gab es Widerstand, denn ein Vielfaltsangebot würde dann kaum noch möglich sein: Viele Sorten in kleinen Mengen verfügbar machen, bedeutet ohnehin hohen Arbeitsaufwand. Zusätzlicher Bürokratieaufwand ist nicht leistbar.

DUS-Anforderungen

Sie gelten für Geistiges Eigentumsrecht („Sortenschutz“) und Marktzulassung.

D: Distinct – Die neue Sorte muss von den bisherigen unterscheidbar sein.

U: Uniform – Die neue Sorte muss ausreichend homogen sein.

S: Stable – Die neue Sorte darf sich in den nächsten Jahren nicht verändern.



Foto: Mireille Remesch

Demonstration „Wir haben es satt“ im Januar 2018 in Berlin.

ein Regelwerk, das auf den ersten Blick wenig mit Saatgut zu tun hat, aber über Kontrollmaßnahmen und Datensammlung im Namen der Pflanzengesundheit auch bei Saatgut erheblichen Einfluss gewinnt: das EU-Pflanzengesundheitsrecht. Die EU soll vor eingeschleppten Schädlingen geschützt werden, und deswegen werden Pflanzenpässe ausgestellt. Reisegepäck und auch Privatgärten sollen kontrolliert werden dürfen, um die eingeschleppten Schädlinge zu vernichten. Kein einziger Pflanzenproduzent soll künftig von Kontrollen ausgenommen werden dürfen; für Kleinunternehmen können die Kontrollgebühren erlassen werden. Alle, die Saat- und Pflanzgut weitergeben, müssen sich in ein neues „Pflanzengesundheits-Betreiberregister“ aufnehmen lassen und Vorschriften erfüllen, die Kontrollen ermöglichen. An vielen Einzelheiten wird noch gearbeitet.

Die Datensammlungen im Namen der Pflanzengesundheit könnten beabsichtigte Nebenwirkungen haben. Das vom Bundesverfassungsgericht bestätigte Geschäftsgeheimnis der Landwirtinnen und Landwirte könnte unterlaufen werden, wenn sie Informationen über ihre angebauten Sorten preisgeben müssen. Dem Bundesverband deutscher Pflanzzüchter e. V. (BDP) zufolge, könnte dies weitere 15 Millionen Euro Nachbaugebühren für Getreide einspielen, der einzigen Kultur, bei der Nachbau – gegen Gebühr – noch erlaubt ist.

Ein breites Bündnis von Organisationen hatte die Saatgutrechtsreform mit Kommentaren und Forderungen begleitet und sich EU-weit abgestimmt. Durch intensiven Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus Ökozüchtung, Sortenvielfalts-Erhaltung und der kleinbäuerlichen Produktion wurden gemeinsame Positionen gefunden und die nötige Unterstützung in Öffentlichkeit und Politik mobilisiert. Das wird im neuen Reformprozess ebenso nötig werden. | |

Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner seien gar nicht vom früheren Reformvorschlag betroffen, wurde von Seiten der EU-Kommission argumentiert, denn der private Tausch von Saat- und Pflanzgut sei weiterhin frei. Tauschen hilft allerdings den vielen Interessierten nicht, die selbst kein Saatgut vermehren und daher nichts zu tauschen haben.

| Wird der neue Reformvorschlag besser?

Versteckt in einem Anhang war im damaligen Reformvorschlag: Wer Nahrungsmittel produziert, darf kein Saatgut vermehren, und umgekehrt. Damit wäre die Praxis, die so alt ist wie die Landwirtschaft, aus der eigenen Ernte Saatgut zu verwenden, am Ende.

Wenn ein neuer Reformvorschlag ähnliche Regelungen wie der vorige enthält, könnte die Vielfalt traditioneller samenfester Sorten bald aus den Gärten und von den Äckern verschwinden und womöglich nur noch in Genbanken verfügbar sein, so wie der Europäische Verband der Saatgutindustrie (ESA) es erklärtermaßen für sinnvoll hält. Die Vereinten Nationen halten dagegen die ständige Nutzung der Sortenvielfalt für entscheidend: Nur in Gärten und auf Äckern können sich die Sorten an Umweltveränderungen anpassen. In Genbanken, die diese lebendige Erhaltung sinnvoll ergänzen, werden aus Kostengründen nur kleinste Saatgutmengen konserviert und so selten wie möglich vermehrt.

Auf jeden Fall muss ein neuer Reformvorschlag zum Saatgutverkehrsrecht im Zusammenhang mit anderen Verordnungen bewertet werden. Geändert hat sich nämlich auch



Susanne Gura hat für den Dachverband Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt die vorangegangene Saatgutrechtsreform begleitet.

Bäuerliche Saatgutssysteme stärken

Initiativen in Westafrika kämpfen für die rechtliche Anerkennung bäuerlichen Saatguts

| Sabine Dorlöchter-Sulser

Mit der „Deklaration von Dapaong“ haben sich vor einem Jahr westafrikanische Bäuerinnen und Bauern sowie nichtstaatliche Organisationen an ihre jeweiligen nationalen Regierungen gewandt. Deren Parlamente sollen ihre nationalen Saatgutgesetze bis Ende 2020 an die Standards der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft anpassen. Diese Standards drohen bäuerliches Saatgut an den Rand zu drängen.

In den Ländern Westafrikas dominieren bäuerliche Saatgutssysteme. Während im Gemüseanbau importiertes Saatgut überwiegt, kommt im Regenfeldbau (d.h. im Anbau ohne künstliche Bewässerung) rund 80 Prozent bäuerliches Saatgut sogenannter Landrassen zum Einsatz. Die verbleibenden 20 Prozent stammen hauptsächlich aus nationalen und internationalen Forschungsstationen, die bislang vor allem samenfeste Sorten auf der Grundlage örtlicher Landrassen gezüchtet haben. Allerdings gewinnt die Züchtung von Hybridsorten oder gentechnisch veränderten Organismen (GVO) an Bedeutung, zum Beispiel im Rahmen von Kooperationen mit internationalen Saatgutkonzernen. Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen ebneten aktuell den Weg für solch „moderne“ Saatgutssysteme, mit absehbaren Folgen für bäuerliche Betriebe.

Im Oktober 2019 trafen sich Agronominen und Agronomen aus 16 Misereor-Partnerorganisationen mit Bäuerinnen und Bauern aus Benin, Burkina Faso, Mali, Niger und Togo in Dapaong im Norden Togos zu einem Saatgutseminar. Sie diskutierten den Wandel im Saatgutsektor, tauschten sich über von ihnen praktizierte Ansätze aus und debattierten über zukünftige Saatgutssysteme. Hier ein Ausschnitt aus den Debatten:

| Erhalt und Förderung der Vielfalt auf Beeten und Äckern

Weltweit erodiert die Sortenvielfalt ackerbaulicher Nutzpflanzen. Exotische Sorten verdrängen lokale Gemüsesorten. Viele Entwicklungsagenturen propagieren sogenannte verbesserte Sorten, mitunter ohne genaue Kenntnis der vorhandenen lokalen Landras-



Foto: Sabine Dorlöchter-Sulser

Nach Feldversuchen stellen Bauern in Nounou, Burkina Faso, die Leistungsmerkmale ihrer Landrassen vor.

senvielfalt. In Mali werden dagegen örtliche Landrassen mittels dörflicher Saatgutbanken inventarisiert und in ihren Eigenschaften systematisch erfasst. So soll die Vielfalt erhalten und für andere Produzierende nutzbar werden. Gemeinsam erarbeitete Inventare schaffen für die Bäuerinnen und Bauern eine gute Grundlage, um zu klären, ob und inwiefern sie ihre Anbaupalette ergänzen wollen.

| Bäuerinnen und Bauern als Forschende

Die landwirtschaftlichen Anbausysteme in Westafrika sind enorm vielfältig, ebenso die Probleme der bäuerlichen Betriebe. Im Norden Benins forschen Bäuerinnen und Bauern an Alternativen zum Pestizideinsatz. Unterstützt werden sie von wissenschaftlichen Fachkräften verschiedener Disziplinen aus der Region. Im Rahmen der laufenden Forschung wurden auch 17 Landrassen der Augenbohne identifiziert. Die Augenbohne ist wichtig für die Ernährung, als Verkaufsprodukt und mit teils nützlichen Eigenschaften für eine Landwirtschaft ohne Pestizide.

| Bäuerinnen und Bauern in der Saatgutproduktion und -züchtung stärken

Seit sich der Ackerbau entwickelt hat, selektieren Bäuerinnen und Bauern Saatgut. In der modernen Landwirtschaft wird Saatgut zur Ware und bäuerliche Betriebe zur Kundschaft. Als Kundschaft definieren sie aber nicht die Kriterien für gutes Saatgut, ihre Zuchtziele werden ignoriert. In Togo, Burkina Faso und Mali produzieren Bauern

und Bäuerinnen deshalb zunehmend ihr eigenes Gemüsesaatgut. So überwinden sie Probleme wie die mangelhafte Keimfähigkeit importierten Saatguts, reduzieren die Risiken des Kapitaleinsatzes und stärken ihre Autonomie. Auch bei der Züchtung von Anbausorten im Regenfeldbau möchten sie zukünftig mitbestimmen.

| Rechtliche Anerkennung von bäuerlichem Saatgut

Bereits 2008 hat die westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) ein Rahmengesetz zur „Modernisierung“ der Saatgutssysteme verabschiedet. Die Mitgliedsländer sind aufgerufen, es bis Ende 2020 in nationales Recht zu gießen. Alle ECOWAS-Länder sind Mitglieder der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI). Hier autorisiert UPOV 91 (s. S. 6) das geistige Eigentum an Pflanzensorten. Die neue Rechtslage bedroht bäuerliche Saatgutssysteme. Bäuerliches Saatgut kann nur getauscht oder als Handelsware vermarktet werden, wenn die Sorte im nationalen Saatgutkatalog aufgeführt ist. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Sorten unterscheidbar, homogen, stabil und neu (DUS-N) sein müssen.

Da bäuerliches Saatgut diesen Kriterien nicht entspricht, finden Landrassen keinen Eingang in die nationalen Saatgutkataloge und dürfen deshalb nicht in den Verkehr gebracht werden. Nur die Aussaat auf den eigenen Feldern bleibt erlaubt. Seit einigen Jahren bemüht sich der nationale bäuerliche Ausschuss für Saatgut (COASP) in Mali um rechtliche Anerkennung bäuerlichen Saatguts. Ähnliche Initiativen gewinnen auch in den Nachbarländern an Bedeutung. | |

Link zur Deklaration von Dapaong: <https://blog.misereor.de/2019/10/21/baerliche-saatgutssysteme-gesetzlich-anerkenntnis-und-staerken/>



Sabine Dorlöchter-Sulser ist Referentin für ländliche Entwicklung in der Abteilung Afrika und Naher Osten bei MISEREOR.

Lokale Schätze und wie man sie hebt

In Burkina Faso stärkt die Zaï-Methode die Ernährungssouveränität

| Johannes Glöckler und Stefanie Beck

Der Klimawandel verändert die Anbaubedingungen im Norden Burkina Fasos. Um die Ernährungssouveränität zu gewährleisten, braucht es lokales Saatgut und angepasste Kulturpraktiken. Ein Beispiel dafür ist die Zaï-Methode, die bereits von Tausenden von Bäuerinnen und Bauern praktiziert wird.

Regen fällt schon von jeher spärlich und unregelmäßig in den nördlichen Landesteilen von Burkina Faso, denn sie liegen in der trockenen Sahelzone. Doch mit dem Klimawandel häufen sich die ausgedehnten Dürreperioden, und die Ernteausfälle nehmen zu. Für die Menschen in der Region bedeutet dies eine wachsende Unsicherheit bei der Versorgung mit Lebensmitteln. Die überwiegende Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung Burkina Fasos lebt von der Landwirtschaft, getragen von kleinen, subsistenzorientierten Betrieben mit einer Anbaufläche von durchschnittlich drei bis sechs Hektar. Auch die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, wie fragil und krisenanfällig die gegenwärtige Nahrungsmittelversorgung ist. Fast die Hälfte der Menschen in dem Sahelstaat lebt unterhalb der absoluten Armutsgrenze, im trockenen Norden können nicht einmal zehn Prozent der Menschen ihren Nahrungsbedarf ganzjährig allein decken.

Lokale Saatgutvielfalt ist eine biologische Schatztruhe, gefüllt mit genetischem Material, die eine Anpassung an alle möglichen Wetterlagen und Standorte ermöglicht. Einige Sorten widerstehen Schädlingen, andere wiederum sind sehr trockenheitstolerant und helfen, auch in Dürrezeiten einen Grundertrag zu erzielen und die Gefahr von Komplettausfällen zu verringern. Indem die Bäuerinnen und Bauern diese Sorten dezentral weiterzüchten, sichern sie die stete Anpassung an sich verändernde Umweltbedingungen. Kent Nnadozie von der Welternährungsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen betont: „Lokales Saatgut ist toleranter gegenüber Wetterschocks und neuartigen Schädlingen“ als die „verbesserten“ Züchtungen der internationalen Saatgutfirmen. Diese versprechen zwar hohe Erträge und Renditen durch den Verkauf



Foto: AAAE

Saatlöcher helfen, Böden fruchtbarer zu machen und die Erträge zu steigern.

von Überschüssen am Markt, wachsen aber zumeist nur unter Idealbedingungen gut und auch das oft nur unter Verwendung von Pestiziden, synthetischem Dünger und künstlicher Bewässerung. Die traditionellen Pflanzenvarianten enthalten zudem oft mehr Nährstoffe.

Der Erhalt dieser Vielfalt und der damit verknüpften fortlaufenden Selektion ist eng verbunden mit lokalem Wissen und den dazugehörigen landwirtschaftlichen Praktiken. Nur durch aktive Verwendung, Vermehrung, Züchtung und Handel von Saatgut durch die Bäuerinnen und Bauern entstehen Pflanzen mit neuen Merkmalen, die sich an teils große Standortunterschiede zwischen den einzelnen Feldern anpassen. Grundvoraussetzung dafür ist Ernährungssouveränität: Das bedeutet, dass Menschen über ihre Nahrungsmittel und deren Anbau selbst bestimmen können.

Die kleinbäuerliche Organisation „Association Aidons l’Afrique Ensemble“ (AAAE), die im Norden Burkina Fasos in Kooperation mit Oxfam aktiv ist, stärkt mit diesem politischen Ansatz der Ernährungssouveränität die Bäuerinnen und Bauern und unterstützt den Aufbau sicherer Lebensgrundlagen in der Region. Ein zentrales Element ihrer Strategie ist die Verbreitung der Zaï-Methode. Diese Methode wurde ursprünglich von Bauern in Burkina Faso entwickelt, um verkrustete unproduktive Böden wieder nutzbar zu machen. „Zaï“ ist die Kurzform von

„zaiegre“, was auf Mooré, der von den Mossi in Zentralburkina gesprochenen Sprache, so viel bedeutet wie „früh aufstehen und den Boden bearbeiten“. Tatsächlich handelt es sich um eine sehr arbeitsintensive Methode. Für ein Feld von einem Hektar müssen in Handarbeit über 31.000 Saatlöcher ausgehoben werden. Kommt nach der Trockenzeit der Regen, wird das lokal vermehrte Saatgut eingebracht: Hirse, Sorghum, Mais, Bohnen, Erdnüsse. Oftmals können sogar verloren geglaubte, unfruchtbare Böden wieder dem Ackerbau erschlossen werden, weshalb die Methode inzwischen von Bauern und Bäuerinnen im gesamten Sahelraum aufgegriffen wird.

Nach der Ernte können das Getreide und die Hülsenfrüchte in gemeinschaftlich organisierten, selbstverwalteten Dorfspeichern eingelagert werden. Diese von der AAAE initiierte, dezentrale Form der Lagerung in der unmittelbaren Nähe der Produzierenden ermöglicht Unabhängigkeit vom Zwischenhandel. Die Familien können zu einem späteren Zeitpunkt benötigte Grundnahrungsmittel so zu fairen Preisen direkt bei sich im Dorf erwerben. Damit wird neben der Nutzung lokalen Saatguts und traditioneller Methoden für den Erhalt und die Wiederherstellung von Anbauflächen ein weiteres wichtiges Element der Selbstbestimmung für die Bäuerinnen und Bauern erreicht und ein wertvoller Beitrag zur Ernährungssouveränität im Norden Burkina Fasos geleistet. | |



Stefanie Beck

ist Referentin für zivilgesellschaftliche Programme bei Oxfam Deutschland e.V. sbeck@oxfam.de



Johannes Glöckler

ist Masterstudent in der Fachrichtung „Sustainability, Society & the Environment“ an der Universität Kiel.

Den Konzernen nicht das Feld überlassen

Hätten Sie's gewusst? Fast alle Bio-Produkte stammen aus Pflanzen, die konventionell gezüchtet und für den konventionellen Anbau entwickelt wurden. Auch in den Gemüseabteilungen unserer Supermärkte und sogar in Bioläden dominieren die Hybridsorten großer Agrarkonzerne. Im Laufe des letzten Jahrhunderts wurde Saatgut zunehmend ein Wirtschaftsgut. Der Hintergrund: Die Entwicklung von Hybridsorten, die meist aus Inzuchtlinien entwickelt werden, schränkte die Nachbaufähigkeit ein und installierte damit quasi einen biologischen Copyschutz. Das steigert zwar die Gewinne, jedoch bleiben Fruchtbarkeit, Geschmack und regionale Anpassungsfähigkeit der Sorten auf der Strecke. Zunehmend setzen die großen Saatgutkonzerne auch auf Patente und Gentechnik zur Sicherung von Marktanteilen. Dabei sollte Saatgut als Grundlage unserer Lebensmittel und Kulturerbe der Menschheit ein Gemeingut und somit für jeden zugänglich sein.

Heute kontrollieren drei Unternehmen 60 Prozent des weltweiten kommerziellen Saatgutmarkts, und über 85 Prozent der angebotenen Gemüsesorten in Europa sind Hybride. Gezüchtet werden sie für



Oliver Willing

ist Geschäftsführer der Zukunftsstiftung Landwirtschaft. Mit dem Saatgutfonds setzt er sich für mehr samenfeste Sorten im Anbau ein.

eine hochintensive Landwirtschaft mit starkem Einsatz an Chemie und künstlichem Dünger.

Für den Ökolandbau mit seinem Kreislaufgedanken braucht es jedoch eine Züchtung, die sich an anderen Zielen orientiert: zum Beispiel Getreidesorten, die widerstandsfähig gegen häufig auftretenden Pilzbefall sind, durch kräftigen Wuchs das Beikraut unterdrücken und einen guten Strohertrag (als Einstreu für die Tierhaltung) erbringen. Auch bei Rote Bete, Möhre, Tomate und Co. geht es um gesunde Pflanzen, aber ebenso um Geschmack. Für einen ganzheitlichen Landbau braucht es



Foto: Hendrik Rauch

Gemüse aus Zuchtgärten des Quellenhofs bei Echzell in der hessischen Wetterau. Die Gärten wurden für eine Tagung des Saatgutfonds der Zukunftsstiftung Landwirtschaft im Juli 2015 angelegt.

deshalb eine ganzheitliche Züchtung – fruchtbar und vielfältig!

Deshalb setzt sich der Saatgutfonds der Zukunftsstiftung Landwirtschaft für eine ökologische Züchtung ein. Für Bio von Anfang an! Über 150 Biosorten konnten inzwischen aus der ökologischen Züchtungsforschung zur Verfügung gestellt werden. Ermöglicht wird diese grundlegende Arbeit durch kleine und

große Spenden vieler Privatpersonen, Biounternehmen und Organisationen.

Oliver Willing

www.saatgutfonds.de

Legen auch Sie einen Keim für die Zukunft mit Ihrer Spende an den Saatgutfonds.

Kontoinhaber:

Zukunftsstiftung Landwirtschaft

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE77 4306 0967 0030 0054 12

Das afrikanische Biodiversitätsnetzwerk

Für die Regeneration von Saatgut in Afrika hat das African Biodiversity Network (ABN) 2019 als eines von 15 herausragenden agrarökologischen Praxisprojekten eine Auszeichnung erhalten. Verliehen wurde sie vom World Future Council, einer gemeinnützigen Stiftung mit Sitz Hamburg, und dem Start-up Technology for Agroecology in the Global South.

Das ABN hat sich zum Ziel gesetzt, Artenvielfalt, einheimisches Saatgut und die Eigenständigkeit von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu unterstützen. Es setzt dabei auf bereits existierende Strukturen und einen regen Austausch zwischen örtlichen Gemeinschaften. Ein Fokus liegt darauf, die Diversität von Saatgut wieder zu vergrößern. Das Netzwerk von 4640 Landwirtinnen und Landwirten aus elf afrikanischen Ländern hat es durch seine Arbeit geschafft, 470 verschiedene Pflanzensamen zurückzugewinnen, die schon fast ausgestorben waren. Mit der Wiederherstellung des traditionellen Saatguts und der Erhöhung der Artenvielfalt stärkt das Netzwerk die Widerstandsfähigkeit der Landwirtinnen und Landwirten gegenüber den Folgen des Klimawandels. Außerdem schafft der Besitz eigenen Saatguts eine größere Unabhängigkeit gegenüber der industriellen Landwirtschaft.

Gesa Dolkemeyer

Materialien

Agrarökologie fördern in Europa und weltweit



Die Agrar Koordination stellt den agrarökologischen Ansatz als Alternative zur industriellen Landwirtschaft in den Mittelpunkt.

Zum Hören: Unsere Audiotexte stellen das agrarökologische Konzept vor

www.agrarkoordination.de/projekte/agraroekologie-foerdern/

Online-Reportage „Land ist unser Leben“

Familien im Süden Brasiliens kämpfen um Land und für ein Leben ohne Agrargifte

www.agrarkoordination.de/projekte/agraroekologie-foerdern/agraroekologie-in-brasilien/

Broschüre: Agrarökologie und Handelsabkommen: Ein Widerspruch



AGRARÖKOLOGIE UND FREIHANDELSABKOMMEN: EIN WIDERSPRUCH



Film: Zukunftsfelder – Philippinische Bauern im Klimawandel

Diese und weitere Publikationen können online bestellt werden:

<https://www.agrarkoordination.de/publikationen-shop/>

Ausstellung „Land & Wirtschaft – Wer erntet?“

Die Ausstellung porträtiert Bäuerinnen und Bauern in Deutschland und Tansania und stellt Fragen zur Ausrichtung der

EU-Agrarpolitik und zur deutschen und internationalen Zusammenarbeit.

Weitere Infos: ausstellung@agrarkoordination.de



Foto: Fred Dott

Mitmachen und die Arbeit der Agrar Koordination unterstützen!

Engagieren Sie sich für eine faire Agrarpolitik, eine zukunftsfähige Landwirtschaft und Nahrungsproduktion.

Werden Sie Mitglied von FIA e.V.! Der Mitgliedsbeitrag beträgt 60 € im Jahr.

Spenden Sie für unsere Arbeit! Als gemeinnütziger Verein sind die Spenden steuerlich absetzbar.

Agrar Info: Abonnieren Sie unsere entwicklungspolitische Info- und Mitgliederzeitung. Sechs Ausgaben im Jahr für 14,80 Euro (Print) oder 10,80 Euro (Mail).

Anzeige

WELT-SICHTEN

Magazin für globale Entwicklung und ökumenische Zusammenarbeit

Das Magazin für alle, die mehr wissen wollen.

- Weltwirtschaft und Entwicklungspolitik
- Umweltschutz und Menschenrechte
- Friedensfragen und die Rolle der Religionen

WELT-SICHTEN analysiert, hinterfragt, erklärt und macht neugierig. Die Zeitschrift bringt Reportagen, Berichte und Interviews über die Länder des Südens und über globale Fragen – jeden Monat direkt ins Haus.

Testen Sie uns!

Kostenloses Probe-Abo unter www.welt-sichten.org oder Telefon 069-58098-138



- sachlich
- kritisch
- gründlich

Dieses Dossier ist eine Beilage zur Ausgabe 12-2020/1-2021 von welt-sichten.

Konzept und Redaktion: Mireille Remesch und Jana Zotschew (Agrar Koordination), Anja Ruf (im Auftrag von welt-sichten)

Gestaltung: Matthias Koch, Angelika Fritsch

Verantwortlich i.S.d.P.: Jana Zotschew und Mireille Remesch (Agrar Koordination)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Redaktion „welt-sichten“
Postfach 50 05 50
D-60394 Frankfurt/Main
www.welt-sichten.org

Bestellung bei:
bestellung@agrarkoordination.de

Anzeige

Agrarpolitik geht alle an!



Foto: Ursula Grohn-Wittem

Die Agrar Koordination engagiert sich als gemeinnütziger Verein mit entwicklungspolitischer Bildungs-, Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit für eine zukunftsfähige Landwirtschaft, faire Agrarpolitik und klimafreundliche Ernährung.

Der Trägerverein der Agrar Koordination ist das Forum für Internationale Agrarpolitik FIA e.V.

Spendenkonto FIA e.V.:

GLS Bank IBAN DE29 4306 0967 2029 563500

AGRAR 
KOORDINATION

Forum für internationale Agrarpolitik e.V.

www.agrarkoordination.de

Gefördert von



Gefördert durch:

